

Kontaktnachverfolgung für Besucherinnen und Besucher

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

heute möchten Sie eine Bewohnerin oder ein Bewohner in unserer Einrichtung besuchen. Bitte füllen Sie vor dem Besuch die Kontaktnachverfolgung vollständig aus (auch wenn der Besuch außerhalb der Einrichtung stattfindet) und geben Sie diesen am Eingang ab, das Ende der Besuchszeit wird durch einen Mitarbeiter, wenn Sie die Einrichtung verlassen erfasst. Lesen Sie sorgfältig die Verhaltens- und Hygieneregeln durch und halten diese konsequent ein.

Angaben des Besuchers:

Nachname :		Vorname:	
Straße/ Hausnr.:		PLZ/ Ort:	
Telefonnummer:			
Datum des Besuchs:		Zeitraum von/bis:	
Vor-u. Nachname des Bewohners:		Wohnbereich/ Zimmernr.:	
Besuch findet im Zimmer statt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Zimmer u. Außengelände <input type="checkbox"/> Nein	Besuch findet im freien statt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie sich an folgende Verhaltens- und Hygieneregeln halten:

- Jeder Bewohner/-in darf täglich einen Besucher empfangen, bzw. zwei aus gleichem Haushalt.
- Besuche dürfen nur im Bewohnerzimmer stattfinden (in Doppelzimmern bedeutet dies, immer nur ein Bewohner/-in zwei Besucher/-innen, beide Bewohner/-innen dürfen nicht zeitgleich Besuche im Zimmer erhalten). Sie müssen die Zimmer während den Besuchen Querlüften. Besuche im freien sollten nach Möglichkeit, immer bevorzugt werden.
- Sie müssen Kontakte zu anderen Bewohner/-innen vermeiden.
- Sie dürfen Gemeinschaftsräume z.B. Speisesaal nicht betreten.
- Sie müssen beim Betreten und beim Verlassen der Einrichtung Ihre Hände ordnungsgemäß desinfizieren.
- Sie müssen immer (auch im Bewohnerzimmer und/oder Außengelände) eine mindestens FFP 2 Maske tragen, ein Schutzvisier ohne FFP 2 Maske ist nicht zulässig.
- Sie müssen immer den Mindestabstand von 1,50 m einhalten (Ausnahme: während des Schiebens eines Rollstuhls, Hilfestellung bei Überqueren einer Barriere).
- Sie müssen frei von Fieber, Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen Symptomen einer SARS-CoV-2 Infektion sein.
- Sie dürfen nicht durch SARS-CoV-2 infiziert sein.
- Sie dürfen keinen Kontakt innerhalb von 14 Tagen zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2 Infektion gehabt haben.
- Sie halten die Nies- und Hustenetikette ein.

Unterschrift:

Freigabe durch: Wolfgang Kuhn	Erstellt von: Sabrina Braun	Überarbeitet am: 22.12.2020	Version 4	Seite 1 von 1
----------------------------------	--------------------------------	--------------------------------	-----------	----------------------